

Geschäftsordnung

des Geothermie-Forums Vorderpfalz
Stand: Oktober 2013

Das Geothermie-Forum ist eine Gesprächsplattform, deren Zweck es ist, auf Grundlage der Ergebnisse der Mediation Tiefe Geothermie Entwicklungen und Projekte der Tiefen Geothermie zu begleiten, bei Bedarf Vorschläge zu erarbeiten und Anstöße zur Weiterentwicklung der Ergebnisse der Mediation Tiefe Geothermie zu geben. Es bietet Bürgern, Betreibern und Behörden eine Gesprächsplattform.

§ I. Aufgaben und Ziele

1. Das Geothermie-Forum Vorderpfalz baut auf der „Mediation Tiefe Geothermie Vorderpfalz“ auf. Ausgangsgrundlage für die Arbeit des Geothermie-Forums Vorderpfalz ist zunächst die unterzeichnete Ergebnisdokumentation der Mediation.
2. Das Geothermie-Forum Vorderpfalz hat die Aufgabe der Erarbeitung eines Vorschlages für ein Plebiszit einschließlich der Begleitung eines diesbezüglichen Rechtsgutachtens, über Geothermieprojekte transparent zu kommunizieren und zwischen den Interessengruppen zu koordinieren, die Ergebnisse der Mediation weiterzuentwickeln und ihre Einhaltung zu kontrollieren sowie offen gebliebene Fragestellung der Mediation einer Lösung zuzuführen.
3. Das Geothermie-Forum führt keine Kasse.

§ II. Beteiligte

1. Beteiligte zum Zeitpunkt des Starts des Geothermie-Forums sind alle Bürgerinitiativen und Unternehmen, welche die Ergebnisdokumentation der „Mediation Tiefe Geothermie Vorderpfalz“ unterzeichnet haben. Sie werden begleitet vom Geothermie-Lotsen beim Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung Rheinland-Pfalz:

Bürgerinitiativen

- Bürgerinitiative Duttweiler
- Bürgerinitiative Freckenfeld
- Bürgerinitiative Geinsheim
- Bürgerinitiative Schaidt

Unternehmen

- STEAG New Energy
- GeoEnergy
- GeoX
- Pfalzwerke GeoFuture
- Montanes
- Hotrock

2. Vertreter weiterer Bürgerinitiativen, Interessensgruppen mit jeweils mindestens sieben Mitglieder entsprechend den Regelwerken des Bürgerlichen Gesetzbuches für eingetragene Vereine und Unternehmen können durch Beschluss Beteiligte werden. Die Aufnahme erfolgt entsprechend § V Abs. 2.
3. Im Geothermie-Forum (der 2. Phase des laufenden Mediationsverfahrens) wird ein fairer interner und öffentlicher Umgang miteinander vereinbart. Hierzu wird eine interne und mediale Friedenspflicht vereinbart. Dies bedeutet, dass keine der beteiligten Parteien Maßnahmen ergreift, die dem Grundsatz der konstruktiven Zusammenarbeit in dem Geothermie-Forum zuwiderlaufen.

§ III. Geschäftsführung

1. Die Führung der Geschäfte des Geothermie-Forums übernimmt der Geothermie-Lotse. Zu seinen Aufgaben im Rahmen des Geothermie-Forums zählen insbesondere:
 - a. Einladungen zu der Sitzung des Geothermie-Forums,
 - b. Protokollführung (Ergebnisprotokolle),
 - c. Gesprächsleitung in der Sitzung des Geothermie-Forums.
2. Der Geothermie-Lotse wird bei der Organisation, insbesondere der Bereitstellung des Tagungsraumes, durch die Beteiligten unterstützt.
3. Die Sitzungen des Geothermie-Forums finden mindestens jährlich, jedoch so oft es die Geschäftslage erfordert, statt. Das Geothermie-Forum ist unverzüglich einzuberufen, wenn einer der Beteiligten dies schriftlich oder per E-Mail unter Angabe des Beratungsgegenstandes verlangt. Ort und Zeitpunkt der Sitzungen sowie die Tagesordnung werden durch den Geothermie-Lotsen im Benehmen mit den Beteiligten festgelegt.
4. Die Einladung erfolgt schriftlich oder per E-Mail durch den Geothermie-Lotsen unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung. Die für die Beratung erforderlichen Unterlagen sollen beigefügt werden. Zwischen dem Tag des Zugangs der Einladung und der Sitzung sollen mindestens 10 Arbeitstage liegen. Bei Dringlichkeit kann die Frist verkürzt werden.

§ IV. Teilnahme an den Beratungen

1. Die an dem Geothermie-Forum Beteiligten entsenden zu den Beratungen bis zu drei Beauftragte. Weitere Entsendete der Beteiligten haben den Status von Besuchern.
2. Vom Geothermie-Lotsen können bei Bedarf weitere Vertreter der beteiligten Kommunalverwaltungen sowie zuständiger Aufsichts- und Genehmigungs-

behörden sowie Sachverständige und sonstige Gäste eingeladen werden, die jedoch nicht Beteiligte werden.

3. Die Beratungen sind grundsätzlich öffentlich. Die Beauftragten der Beteiligten können Besuchern bei Bedarf ein Rederecht einräumen.

§ V. Beschlüsse

1. Das Geothermie-Forum schließt seine Beratungen bei Bedarf mit einem Beschluss ab. Der Beschlussvorschlag ist schriftlich zu formulieren und zu Protokoll zu geben.
2. Im Geothermie-Forum sind alle Beteiligten stimmberechtigt, wenn diese den zum jeweiligen Zeitpunkt des Beitrittes erreichten, schriftlich fixierten Verhandlungsstand (Ergebnisdokumentation, Protokolle, etc) gegenüber dem Geothermie-Forum anerkennen. Die beitrittswillige Gruppe (Interessengruppe, Bürgerinitiative oder Unternehmer) erklärt und begründet, welcher Beteiligte Gruppe (Bürgerinitiative oder Unternehmen) sie zuzuordnen ist. Über die Aufnahme der Bewerber in das Geothermieforum entscheidet die jeweilige Beteiligte Gruppe mit einfacher Mehrheit. Der Geothermie-Lotse ist nicht stimmberechtigt.
3. Beteiligte können von der weiteren Mitarbeit im Geothermie-Forum ausgeschlossen werden, wenn ihre Aktivitäten gegen die unter Punkt I. formulierten Ziele gerichtet sind. Der Ausschluss erfolgt durch Beschluss der jeweiligen Beteiligte Gruppe (Bürgerinitiative oder Unternehmen), der die auszuschließende Beteiligte angehört. Ein Vertreter der auszuschließenden Beteiligten ist vor einem Ausschlussverfahren anzuhören. Dem Ausschlussverfahren ist ein Mahnverfahren vorgeschaltet. Es sind mindestens 2 Abmahnungen erforderlich, die sich auf unterschiedliche Inhalte beziehen können. Ein Vertreter der abzumahnenden Beteiligten ist vor einem Mahnverfahren anzuhören.
4. Das Geothermie-Forum ist beschlussfähig, wenn mindestens je 2 Beteiligte jeder Beteiligte Gruppe (Bürgerinitiativen und der Unternehmen) anwesend sind.
5. Mit Ausnahme der Absätze 2 und 3 werden Beschlüsse wie folgt gefasst:
 - a. Jede Bürgerinitiative und jedes Unternehmen hat eine Stimme.
 - b. Bürgerinitiativen und Unternehmen stimmen getrennt ab.
 - c. Der Beschluss ist gefasst, wenn bei der Abstimmung der Bürgerinitiativen und bei der Abstimmung der Unternehmen jeweils die einfache Stimmenmehrheit erreicht wird.

§ VI. Arbeitsgruppen

1. Das Geothermie-Forum kann durch Beschluss Arbeitsgruppen zur Abarbeitung von Arbeitsaufträgen einsetzen. Arbeitsaufträge sind genau festzulegen und zu terminieren.
2. Das Geothermie-Forum beruft durch Beschluss einen Vorsitzenden der Arbeitsgruppe, dem die Einladung der weiteren zu beteiligenden Personen obliegt; dieser kann durch Beschluss des Geothermie-Forums jederzeit abberufen werden.
3. Der Vorsitzende zieht, soweit erforderlich, Vertreter von Behörden, Sachverständige, Betroffene und weitere Gäste hinzu und unterrichtet schriftlich oder per E-Mail alle Beteiligten des Geothermie-Forums über die jeweiligen Termine und die eingeladenen Personen zu den Treffen der Arbeitsgruppen. Er unterrichtet bei den Beratungen des Geothermie-Forums über Ergebnisse der Arbeit der Arbeitsgruppen.
4. Nach Erledigung der Arbeitsaufträge beschließt das Geothermie-Forum eine Fortführung oder die Auflösung der Arbeitsgruppe.

§ VII. Änderung der Geschäftsordnung

Die Regelungen dieser Geschäftsordnung können durch gemeinsamen Beschluss geändert, aufgehoben oder ergänzt werden.